



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 10.234-FA/69

Parlamentarische Anfrage Nr. 1.483/J
an den Herrn Bundeskanzler, betref-
fend Familienlastenausgleich

1441 AB
ZU 1483/J
Präs. am 3. Jan. 1970

15. Dezember 1969

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA,

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat MELTER, PETER und
Genossen haben am 27. November 1969 unter Zl. 1.483/J-NR/69
an mich folgende Anfrage gerichtet:

1. Sind Sie bereit, sofort eine Beiratssitzung einzuberufen?
2. Werden Sie für eine Verbesserung der Familienbeihilfen eintreten?
3. Beabsichtigen Sie, Steuererleichterungen für Familien-
erhalter vorzuschlagen?

Ich beehre mich, diese Anfragen wie folgt zu beant-
worten:

ad. 1.:

Bei der 5. Sitzung des Familienpolitischen Beirates
am 29. Jänner 1968 ist ein Unterausschuß zur Behandlung
der Probleme des Familienlastenausgleiches eingesetzt
worden, der am 20. Februar, 8. Mai, 16. Oktober 1968 ge-
tagt hat. Die Besprechungen sind im Jahre 1969 und zwar
am 9. April, 29. April, 26. Juni und 18. November 1969
fortgesetzt worden.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat aus
der Konsumerhebung 1964 eine Untersuchung durchgeführt,
die auf verschiedenen Verbrauchsausgabengruppen aufbaut.

In weiterer Folge wurden noch ergänzende Untersu-
chungen von Ernährungsfachleuten, von Untersuchungen hin-
sichtlich der Bildungskosten und Untersuchungen über Ver-
brauchsausgaben von Arbeitnehmerhaushalten durchgeführt.
Die Probleme stehen in vordringlicher Beratung.

./.

ad. 2.:

Wie dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1968 zu entnehmen ist, weist der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen einen Gebarungsabgang von mehr als 27 Millionen Schilling aus. Für das Jahr 1969 ist zwar im Bundesvoranschlag ein Überschuß von 572 Millionen Schilling ausgewiesen, der sich aber nach einer Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen um mindestens 200 Millionen Schilling verringern wird, weil nach der bisherigen Entwicklung die vorgesehenen Ausgaben überschritten und die angenommenen Einnahmen nicht erreicht werden dürften. Es bedarf daher eingehender Untersuchungen, wieweit in absehbarer Zeit eine Verbesserung der Familienbeihilfen herbeigeführt werden kann.

ad. 3.:

Bisher sind weder bei dem hierfür in erster Linie zuständigen Bundesministerium für Finanzen bzw. bei der dort eingerichteten Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze, noch auch beim Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt konkrete Vorschläge, betreffend Steuererleichterungen für Familienerhalter, eingelangt. Es wird Sache der Familienverbände sein, solche konkrete und fundierte Vorschläge zu erstatten.

Im einzelnen darf ich darauf hinweisen, daß besonders die Fragen 2 und 3 im Detail beim Bundesministerium für Finanzen zuständig sind.

